



Jahresabschluss 2020

des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rechtliche Verhältnisse	3
Bilanz zum 31.12.2020	4
Aktivseite	4
Passivseite	5
Gesamtergebnisrechnung	6
Gesamtfinanzrechnung	7
Übersicht der Investitionen	9
Anhang	10
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
Erläuterungen zur Bilanz	13
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	20
Erläuterungen zur Finanzrechnung	25
Anlagen zum Anhang	29
Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW	30
Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW	31
Rückstellungsspiegel nach § 45 KomHVO	32
Verbindlichkeitspiegel nach § 48 GemHVO NRW	33
Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO	34
Lagebericht	40
Anlage zum Lagebericht	
a) Berichtigung von Wertansätzen gemäß § 58 Abs. 2 KomHVO	48
b) Entwicklung des Eigenkapitals zum Stichtag 31.12.2020	49
c) Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2020	50

## Rechtliche Verhältnisse

1. Bezeichnung der Rechtsform:	Zweckverband als Träger der Musikschule Coesfeld, Musikschule für die Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
2. Haushaltsjahr	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, Stichtag für die Schlussbilanz ist somit der 31.12.2020
3. Gegenstand des Verbandes	Betrieb einer in Bezirken gegliederten Musikschule mit zentraler Leitung und Verwaltung
4. Geschäftsführung und Vertretung	Verbandsvorsteherin: Dr. Mechtilde Boland-Theißen, Leiterin des Fachbereiches Kultur und Weiterbildung bei der Stadt Coesfeld Vorsitzende der Verbandsversammlung: Marion Dirks, Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck
5. Beteiligungen	Träger des Zweckverbandes sind die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl

<b>I</b>		<b>AKTIVA</b>			
				<b>Bilanzwert zum 31.12.2020</b>	<b>Bilanzwert zum 31.12.2019</b>
<b>A.</b>	<b><u>Gemeindliche Leistungsfähigkeit</u></b>				
	I.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		<b>93.197,58 €</b>	-----
<b>B.</b>	<b><u>Anlagevermögen</u></b>				
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		<b>3,00 €</b>	<b>3,00 €</b>
	II.	Sachanlagen			
		1.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>20.019,00 €</b>	<b>22.432,00 €</b>
<b>C.</b>	<b><u>Umlaufvermögen</u></b>				
	I.	Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
		1.	Gebührenforderungen	1.858,50 €	1.179,83 €
		2.	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
		3.	sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	9,00 €	19,50 €
				<b>1.867,50 €</b>	<b>1.199,33 €</b>
	II.	Privatrechtliche Forderungen			
		1.	gegenüber dem privaten Bereich	19,70 €	2,97 €
		2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
				<b>19,70 €</b>	<b>2,97 €</b>
	III.	Sonstige Forderungen		<b>745,32 €</b>	<b>0,00 €</b>
	IV.	Liquide Mittel		<b>459.445,93 €</b>	<b>486.589,43 €</b>
<b>D.</b>	<b><u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u></b>				
	I.	Aktive Rechnungsabgrenzungen		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>E.</b>	<b><u>Überschuldung</u></b>				
	I.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
				<b>575.298,03 €</b>	<b>510.226,73 €</b>



# Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.998,01	57.200,00	0,00	65.109,11	+7.909,11	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	443.840,81	451.500,00	0,00	339.745,11	-111.754,89	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.300,00	558.300,00	0,00	558.300,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.130,65	7.700,00	0,00	13.900	+6.200,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.078.269,47</b>	<b>1.074.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>977.054,22</b>	<b>-97.645,78</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	766.146,73	814.000,00	0,00	783.899,69	-30.100,31	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	15.538,90	19.700,00	0,00	9.543,34	-10.156,66	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.516,27	13.000,00	0,00	8.969,29	-4.030,71	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	220.053,83	228.000,00	0,00	204.953,70	-23.046,30	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.015.255,73</b>	<b>1.074.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.007.366,02</b>	<b>-67.333,98</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>+63.013,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.311,80</b>	<b>-30.311,80</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	1,50	0,00	0,00	1,50	+1,50	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>+1,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>+1,50</b>	<b>+1,50</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 20)</b>	<b>+63.015,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.310,30</b>	<b>-30.310,30</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	93.197,58	+93.197,58	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>+93.197,58</b>	<b>+93.197,58</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>+63.015,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>+62.887,28</b>	<b>+62.887,28</b>	<b>0,00</b>
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26 + 27)</b>	<b>+63.015,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>+62.887,28</b>	<b>+62.887,28</b>	<b>0,00</b>
	<b>nachrichtlich:</b>						
29	Verrechnete Erträge SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechneter Aufwand SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2021
31	Verrechnungssaldo (Z. 29 + 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.604,50	56.000,00	0,00	62.819,00	+6.819,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	450.339,15	451.500,00	0,00	339.739,78	-111.760,22	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	558.300,00	558.300,00	0,00	558.300,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.182,44	4.800,00	0,00	9.925,91	+5.125,91	0,00
08	+ Zinsen und sonstig Finanzeinzahlungen	1,50	0,00	0,00	1,50	+1,50	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>1.076.427,59</b>	<b>1.070.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>970.786,19</b>	<b>-99.813,81</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	765.926,89	814.000,00	0,00	787.879,69	-26.120,31	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.376,00	19.700,00	0,00	9.806,24	-9.893,76	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	241.762,40	350.300,00	0,00	194.885,24	-194.885,24	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>1.018.065,29</b>	<b>1.184.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>992.571,17</b>	<b>-191.428,83</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)</b>	<b>+58.362,30</b>	<b>-113.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.784,98</b>	<b>+91.615,02</b>	<b>0,00</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.178,52	0,00	0,00	997,10	+997,10	0,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.178,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>997,10</b>	<b>+997,10</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Ist- Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2021
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.964,27	15.000,00	0,00	6.560,29	-8.439,71	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.964,27</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.560,29</b>	<b>-8.439,71</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)</b>	<b>-4.785,75</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.563,19</b>	<b>+9.436,81</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)</b>	<b>+53.576,55</b>	<b>-128.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.348,17</b>	<b>+101.051,83</b>	<b>0,00</b>
33	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Aus. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)</b>	<b>+53.576,55</b>	<b>-128.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.348,17</b>	<b>+101.051,83</b>	<b>0,00</b>
39a	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	432.452,38	485.000,00	0,00	486.028,93	+1.028,93	0,00
39b	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	366,60	0,00	0,00	560,50	+560,50	0,00
<b>39c</b>	<b>= Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln</b>	<b>+432.818,98</b>	<b>+485.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>486.589,43</b>	<b>+1.589,43</b>	<b>0,00</b>
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	+193,90	0,00	0,00	+204,67	+204,67	0,00
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Z. 38+39c+40)</b>	<b>+486.589,43</b>	<b>+356.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>+459.445,93</b>	<b>+102.845,93</b>	<b>0,00</b>
	<i>Anteile an den liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):</i>						
42	Musikschule	486.028,93	356.600,00	0,00	458.680,76	+102.080,76	0,00
43	Fremde Finanzmittel	560,50	0,00	0,00	765,17	+765,17	0,00
	<b>Summe:</b>	<b>486.589,43</b>	<b>356.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>459.445,93</b>	<b>+102.845,93</b>	<b>0,00</b>

## Investitionen

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Ist- Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2021
96INS001 Beschaffung von beweglichem Vermögen						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.178,52	0,00		997,10	+997,10	
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	7.964,27	15.000,00		6.560,29	-8.439,71	
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	

## Anhang

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 erfolgte nach den Vorschriften der KomHVO NRW. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 33 KomHVO. Die angewendeten Methoden sind auch in den Inventurrichtlinien der Musikschule Coesfeld niedergeschrieben.

Insbesondere wurden folgende allgemeine Grundsätze beachtet:

a) Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es wurde keine Verrechnung etwa von Wertminderungen mit Wertsteigerungen vorgenommen.

b) Es ist vorsichtig bewertet worden, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

c) Vermögensgegenstände wurden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn der Zweckverband das wirtschaftliche Eigentum daran innehat. Als Anlagevermögen wurden nur die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

d) Erhaltene Zuwendungen sind auf der Passivseite als Sonderposten angesetzt worden und werden über die Nutzungsdauer des Hauptanlagegutes aufgelöst.

e) Rückstellungen sind vollständig nach kaufmännischen Gesichtspunkten in angemessener Höhe gebildet worden

f) Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen gemindert worden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt.

g) Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde die Nutzungsdauer für Büromöbel und Mobilar der Musikschule auf 20 Jahre festgelegt. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass vor allem das Mobilar in den Schulungsräumen einer größeren Abnutzung unterliegt als angenommen. Aus diesem Grunde wurde die Nutzungsdauer für neu angeschafftes Mobilar und Einrichtungen in Schulungs- und Gruppenräumen erstmals im Jahresabschluss zum 31.12.2016

auf 15 Jahre herabgesetzt. Die Korrektur bewegt sich im Rahmen der NKF-Rahmentabelle, die eine Nutzungsdauer von 10-20 Jahre vorgibt.“

h) § 44 Abs. 3 KomHVO sieht vor, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die für die Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Hierbei gibt es zwei verschiedene Sichtweisen, die voneinander zu unterscheiden sind. Bei der sogenannten **vermögensbezogenen** Sichtweise sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, sofern diese zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (§ 44 Abs. 3 KomHVO i.V.m § 90 GO NRW). Die sogenannte **aufgabenbezogene** Sichtweise stellt hingegen auf die kommunale Verwendung eines Vermögensgegenstandes zum Zeitpunkt des Anlageabgangs ab. Ist die Wiederbeschaffung des Vermögensgegenstandes vorgesehen, so ist weiter davon auszugehen, dass diese Vermögensgegenstände zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Die Ersatzbeschaffung verdeutlicht, dass der abgegangene Vermögensgegenstand zur Aufgabenerfüllung gedient hat. Der Zweckverband Musikschule macht sich diese aufgabenbezogene Sichtweise zu Eigen. So sind in der Vergangenheit Anlagenabgänge durch Neubeschaffungen ersetzt worden um so die Aufgabenerfüllung auch künftig sicherzustellen. Insoweit finden im Jahresabschluss zum 31.12.2019 sämtliche Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in der Ergebnisrechnung ihren Niederschlag.

i) In den Jahresabschlüssen zum 31.12.2016ff wurde der Anlagespiegel um die Zeile 2.1.3 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ ergänzt. Diese Position enthält sowohl sämtliche Musikinstrumente mit einem Anschaffungswert unter 410 € (netto) sowie alle übrigen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 410 € (netto). Der Erinnerungswert dieser Gegenstände beträgt 0,00 €. **Seit dem Jahresabschluss 2019 gilt die neue Wertgrenze von 800 € (netto).**

### **Gliederung der Gesamtergebnisrechnung**

Mit Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) wurde auch eine Änderung der Verwaltungsvorschriften vorgenommen. So wurde die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung angepasst. Während in Zeile 27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen wurde, ist dort nun der Globale Minderaufwand darzustellen. Zeile 28 beinhaltete bisher die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen. Nun ist dort das Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwandes darzustellen. Zeile 29 stellte bislang das Ergebnis vor Ergebnisausgleich dar, nunmehr den Ausgleich des Überschusses. Zeile 30 stellt folglich neu den Ausgleich des Defizits dar. Weil ein Ergebnisausgleich aufgrund einer Verfügung des Kreises Coesfeld als Aufsichtsbehörde unzulässig ist, ist dieser nur bis einschließlich des Jahres 2018 darzustellen. Die folgenden Positionen sind geblieben, jedoch in der Systematik je eine Position nach oben gerutscht.

### **Gliederung der Gesamtfinanzzrechnung**

Ebenso erfolgte mit Einführung der KomHVO eine Änderung der Gliederung der Gesamtfinanzzrechnung.

Die Veränderungen im Einzelnen sind der folgenden Synopse zu übernehmen:

	Gliederung Zif. 33 bis 36	Gliederung Zif. 33 bis 36	(ab
--	---------------------------	---------------------------	-----

	(bis 2018)	2019)
33	Aufnahme von Krediten für Investitionen	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung
35	Tilgung von Krediten für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Änderung der Gliederung ist aufgrund des verbindlichen Musters der Verwaltungsvorschrift zur KomHVO vorgeschrieben. Für die Arbeit des Zweckverbandes haben die vorgenannten Positionen jedoch bislang noch keine Rolle gespielt.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des immateriellen Vermögens und des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel für das Haushaltsjahr 2019.

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Software	3,00 EUR	3,00 EUR

Diese Bilanzposition verringert sich aufgrund der jährlich anfallenden Abschreibungen.

##### II. Sachanlagen

###### 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
BGA	20.019,00 EUR	22.432,00 EUR

Es handelt sich hierbei wie im Vorjahr um Betriebs- und Geschäftsausstattung, die im Wesentlichen aus Möbelstücken (Tische, Stühle, Garderoben, Sideboards) und Musikinstrumenten lt. Inventarliste besteht. Die Verringerung des Wertes um 2.413,00 € ist auf den Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 6560,29, einen Wertverlust durch Abgänge in Höhe von 637,41 € und die jährliche AfA in Höhe von 8.969,29 € zurückzuführen. Hinzu kommt ein Abgang bei den Abschreibungen in Höhe von 633,41 €.

#### B. Umlaufvermögen

##### I. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

###### 1. Gebührenforderungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Gebührenforderungen	1.858,50 EUR	1.179,83 EUR

Es handelt sich hierbei um Gebührenforderungen, die zum Stichtag 31.12.2020 offen waren. Die Beträge unterscheiden sich naturgemäß von Stichtag zu Stichtag.

## 2. Forderungen aus Transferleistungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Forderungen aus Transferleistungen	0,00 EUR	0,00 EUR

Forderungen aus Transferleistungen bestehen keine.

## 3. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9,00 EUR	19,50 EUR

Hierbei handelt es sich um Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschlägen.

## II. Privatrechtliche Forderungen

### 1. gegenüber dem privaten Bereich

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
p.-r. Forderungen privater Bereich	19,70 EUR	2,97 EUR

Der Betrag ergibt sich aus einzelnen Kleinstbeträgen (z.B. Rücklastschriftgebühren).

### 2. gegenüber dem öffentlichen Bereich

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
p.-r. Forderung öffentlicher Bereich	0,00 EUR	0,00 EUR

## III. Sonstige Forderungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Sonstige Forderungen	745,32 EUR	0,00 EUR

Bei diesem Betrag handelt es sich um zum Stichtag offene Gutschriften und Überzahlungen.

#### IV. Liquide Mittel

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Liquide Mittel	459.445,93 EUR	486.589,43 EUR

Die Saldenbestätigung der Sparkasse Westmünsterland vom 22.01.2021 weist per 31.12.2020 einen positiven Saldo von 309.173,19 € aus. Die Saldenbestätigung der VR-Bank Westmünsterland vom 04.01.2021 weist per 31.12.2020 einen positiven Saldo von 150.172,74 € aus. Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführte Summe weist den um 100,00 € höheren Betrag von 459.445,93 € aus. Dieses ist bedingt durch den Bestand der Barkasse der Musikschule. Die Konten bei der Sparkasse und der VR-Bank sind die einzigen Konten der Musikschule. Weitere Konten bestehen nicht.

#### C. Aktive Rechnungsabgrenzung

##### I. Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR	0,00 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum Bilanzstichtag keine.

#### D. Überschuldung

##### I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Überschuldung	0,00 EUR	0,00 EUR

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

#### I. Allgemeine Rücklage

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Allgemeine Rücklage	290.434,24 EUR	248.424,08 EUR

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz. Sie hat zum Bilanzstichtag einen Wert von 290.434,24 EUR.

#### II. Ausgleichsrücklage

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Ausgleichsrücklage	145.217,11 EUR	124.212,03 EUR

#### III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	62.887,28 EUR	63.015,24 EUR

Gem. § 5 NKF-CIG ist im Jahresabschluss die Summe der Corona-bedingten Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen belaufen sich zum 31.12.2020 auf 93.197,58 EUR. Erwirtschaftet wurde ein Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit von -30.310,30 EUR. Da die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag einzustellen sind, ergibt sich zum 31.12.2020 ein positives Ergebnis vor Ergebnisausgleich in Höhe von 62.887,28 EUR.

#### IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Betrag

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Betrag	0,00 EUR	0,00EUR

## B. Sonderposten

### I. Sonderposten für Zuwendungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Sonderposten Zuwendungen	6.337,00 EUR	7.592,00 EUR

Die Höhe der Sonderposten für Zuwendungen liegt bei 6.337,00 €. Enthalten sind hier unter anderem Sonderposten für Instrumente.

### II. Sonstige Sonderposten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Sonstige Sonderposten	176,00 EUR	3.058,00 EUR

Die Höhe der Auflösungsbeträge bei den sonstigen Sonderposten beträgt im Geschäftsjahr 176,00 €. Enthalten sind hier vor anderem Erinnerungswerte (1,00 EUR) für Einrichtungsgegenstände.

## C. Rückstellungen

### I. Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Sonstige Rückstellungen	18.910,00 EUR	16.090,00 EUR

Die Summe der sonstigen Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.820,00 € erhöht. Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch die Auflösung bereits gebildeter Rückstellungen aber auch durch die Bildung von neuen Rückstellungen.

Im Wesentlichen haben sich Rückstellungen durch Inanspruchnahmen reduziert

Urlaubsrückstellungen i.H.v. 670,00 € (-1.730 €)  
 Überstundenrückstellungen i.H.v. 440,00 € (-2.250 €)  
 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 aufgelöst (- 2.000 €)  
 Rückstellung für die Künstlersozialabgabe 2019 aufgelöst (-600 €)

oder wurden im Haushaltsjahr zugeführt:

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 i.H.v. 4.000,00 € (4.000 €)  
Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes 2017 ff i.H.v. 500 € (1.500 €)  
Rückstellung für Betriebskostenabrechnung 2019 i.H.v. 4.900 € (4.900 €)

Rückstellungen für  
Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 i.H.v. 2.500 €)  
Rückstellung für Betriebskostenabrechnung 2018 i.H.v. 4.900 €

wurden aus dem Vorjahr unverändert übernommen.

Es mussten keine Rückstellungen aufgelöst werden, weil beispielsweise der Zahlungsgrund entfallen wäre.

#### D. Verbindlichkeiten

##### I. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2020	31.12.2019
Verb. aus Krediten. zur Liquiditätssicherung	0,00 EUR	0,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

##### II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	35.224,31 EUR	31.951,33 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus einer offenen Forderung der Stadt Coesfeld für erbrachte Serviceleistungen im Jahr 2020 (26.258,69 €). Hinzu kommen verschiedene Kleinrechnungen, die zum 31.12.2020 noch offen waren. Die letzten Zahlungsvorgänge erfolgten im Februar 2021, womit dann die Verbindlichkeiten beglichen waren.

##### III. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	16.112,09 EUR	15.846,04 EUR

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag noch offenen Honorare vom Dezember 2020 einzuordnen (8.940,24 €), Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (5.218,13 €) sowie verschiedene Kleinrechnungen.

#### IV. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anz.	0,00 EUR	38,01 EUR

Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen bestanden zum Bilanzstichtag keine.

#### E. Passive Rechnungsabgrenzung

##### I. Passive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR	0,00 EUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum Bilanzstichtag keine.

### 3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.200,00 EUR	65.109,11 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 7.909,11 €

Der Zweckverband erhält jährlich Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Landeszuwendung wird gezahlt für die Lehrpersonal ausgaben, die

- a) im Rahmen der vorberuflichen Fachausbildung
- b) für die Ensemblearbeit
- c) für den Unterricht mit Behinderten,
- d) im Zusammenhang mit der Durchführung besonderer Schülermaßnahmen (Orchesterarbeitswochen, besondere Projektarbeit, die nicht durch andere Landesmittel gegenfinanziert ist etc.)
- e) für die Fortbildung des pädagogischen Personals

anfallen. Insgesamt lag der Anteil der Förderung von Musikschulen durch das Land Nordrhein-Westfalen bei 14.399,50 €. 48.037,11 € wurden als Zuschuss durch die JeKits-Stiftung gezahlt, 1.417,50 konnten durch eine Spendenzahlung vereinnahmt werden, 1.255 € entfallen auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 04, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	451.500,00 EUR	339.745,11 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): - 111.754,89 €

Bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Schülerentgelte und um Gebühreneinnahmen aus dem Kursbereich. Das Ergebnis liegt überwiegend pandemiebedingt mit 111.754,89 € unter dem Ansatz.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 06, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.300,00 EUR	558.300,00 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 0,00 €

Diese Position beinhaltet die von der Verbandsversammlung beschlossene Verbandsumlage.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 07, Sonstige ordentliche Erträge	7.700,00 EUR	13.900,00 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 6.200,00 €

Diese Position beinhaltet vor allem zahlreiche Kleinbeträge, die sich auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Säumnis- und Verspätungszuschläge und Erträge aus der Zuschreibung bei Einzelwertberichtigungen beziehen. Größere Beträge fallen bei der Auflösung von Sonderposten an (2.881,00 €) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (9.735,71 €). Diese Position beinhaltet unter anderem auch den Betrag von 7.096,64 € aus einer Spende als Personalkostenzuschuss.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 10, Ordentliche Erträge	1.074.700,00 EUR	1.070.253,30 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): - 4.446,70 €

Es handelt sich hierbei um die Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09 der Gesamtergebnisrechnung).

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 11, Personalaufwendungen	814.000,00 EUR	783.899,69 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 30.100,31€

Der Haushaltsansatz musste aufgrund der Gesamtentwicklung im Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 13, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	19.700,00 EUR	15.538,90 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 4.161,10 €

Angesetzt werden hier Bewirtschaftungskosten sowie die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 14, Bilanzielle Abschreibungen	13.000,00 EUR	8.969,29 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 4.030,71 €

5.487,52 € entfallen dabei auf Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung und 3.481,77 € auf die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die im Anschaffungsjahr abgeschrieben werden und somit Aufwand darstellen. Beschafft wurden unter anderem Instrumente und IT (iPads und AccessPoints).

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 16, sonstige ordentliche Aufwendungen	228.000,00 EUR	204.953,70 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 23.046,30 €

Für das Jahr 2020 ist bei dieser Position eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 23.046,30 € zu verzeichnen. Maßgeblich verantwortlich dafür sind unter anderem pandemiebedingt nicht ausgeschöpfte Honoraraufwendungen (13.898,36 €).

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 17, Ordentliche Aufwendungen	1.074.700,00 EUR	1.007.366,02 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 67.333,98 €

Es handelt sich hierbei um die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 16 der Gesamtergebnisrechnung)

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 18, Ordentliches Ergebnis	0,00 EUR	- 30.311,80 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): -30.311,80 €

Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 10) abzüglich Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 17)

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 19, Finanzerträge	0,00 EUR	1,50 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 1,50 €

Die Musikschule hat Anfang 2015 einen Teil der liquiden Mittel auf ein Festgeldkonto angelegt und erhält dafür Zinsen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 0,00 €

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 21, Finanzergebnis	0,00 EUR	1,50 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 1,50 €

Saldo aus den Nr. 19 (Finanzerträge) und 20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen)

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 22, Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 EUR	-30.310,30 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): -30.310,30 €

Saldo aus den Nr. 18 (Ordentliches Ergebnis) und Nr. 21 (Finanzergebnis)

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 23, Außerordentliche Erträge	0,00 EUR	93.197,58 EUR

Die ermittelte Summe der coronabedingten Haushaltsbelastung ist im Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen. Der Betrag von 93.197,58 € setzt sich wie folgt zusammen:

Mindererträge Schulgeld:	-104.397,89 €
Minderaufwand Honorarkosten:	+13.898,36 €
Coronabedingter Sachaufwand:	-2.253,82 €
Anschaffungen von GWG:	-444,23 €

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 25, Außerordentliches Ergebnis	0,00 EUR	93.197,58 EUR

Das außerordentliche Ergebnis ist die Differenz von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 26, Jahresergebnis	0,00 EUR	62.887,28 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 62.887,28 €

Saldo aus den Nr. 22 (Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit) und 25 (Außerordentliches Ergebnis)

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 29, Ergebnis vor Ergebnisausgleich	0,00 EUR	62.887,28 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): + 62.887,28 €

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 32 Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00 EUR	62.887,28 EUR

Verbesserung (+)/Verschlechterung (-): 62.887,28 €

Überschüsse sind gem. § 9 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben dem Eigenkapital zuzuführen.

#### 4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Sofern sich die bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen in gleicher Weise auf die Finanzrechnung auswirken, wird auf eine nochmalige Erläuterung verzichtet und auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.000,00 EUR	62.819,00 EUR

Unter anderem sind die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Sonderposten nicht finanzwirksam und werden daher auch nicht in der Finanzrechnung aufgeführt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 04, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	451.500,00 EUR	339.739,78 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 06, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	558.300,00 EUR	558.300,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 07, Sonstige Einzahlungen	4.800,00 EUR	9.925,91 EUR

Dargestellt sind hier Einzahlungen, die finanzwirksam aber nicht ertragswirksam sind. Nicht berücksichtigt werden also beispielsweise Erträge aus Auflösung von Sonderposten und Erträge aus Zuschreibungen von Einzelwertberichtigungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 08, Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00 EUR	1,50 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 09, Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.070.600,00 EUR	970.786,19 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 10, Personalauszahlungen	814.000,00 EUR	787.879,69 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 12, Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	19.700,00 EUR	9.806,24 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 13, Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 15, sonstige Auszahlungen	350.300,00 EUR	194.885,24 EUR

Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen durch eingeplante, aber nicht abgeführte Überschüsse an die Verbandsgemeinden. Durch Verfügung des Kreises Coesfeld als Aufsichtsbehörde vom 07.05.2020 ist dem Zweckverband mitgeteilt worden, dass eine Abrechnung der Umlage vom Gesetz nicht vorgesehen ist und eine Auskehrung von Jahresüberschüssen an die Mitgliedskommunen nicht den gesetzlichen Regelungen entspricht. Der Zweckverband wurde aufgefordert, die Regelung in der Zweckverbandssatzung, die sich mit der Abrechnung der Umlage befasst, gesetzeskonform anzupassen. Jahresüberschüsse sind gem. § 75 Abs. GO i.V.m. § 19 a GkG NRW dem Eigenkapital zuzuführen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 16, Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.184.000,00 EUR	992.571,17 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 – 16)	-113.400,00 EUR	-21.784,98 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00 EUR	997,10 EUR

An dieser Position sind Zuschüsse der JeKits-Stiftung für Anschaffung von Instrumenten berücksichtigt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 23 Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR	997,10 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 26, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.000,00 EUR	6.560,29 EUR

Der Betrag wurde für den Erwerb von Möbeln, Instrumenten und Hardware verausgabt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 29, Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 30, Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-15.000,00 EUR	-6.560,29 EUR

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 31, Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.000,00 EUR	-5.563,19 EUR

Saldo der Nr. 23 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) und 30 (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 32, Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag	-128.400,00 EUR	-27.348,17 EUR

Saldo der Nr. 17 (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit) und 31 (Saldo aus Investitionstätigkeit)

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 34, Einz. Aufn. u. Rückfl. von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 EUR	0,00 EUR

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war zum Stichtag nicht erforderlich. Die Sicherstellung der Liquidität das ganze Jahr über gesichert.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 38, Änderung Bestand eigene Finanzmittel Saldo aus Nr. 32 (Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag) und Nr. 37 (Saldo aus Finanzierungstätigkeit).	-128.400,00 EUR	-27.348,17 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 39A, Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	0,00 EUR	486.028,93 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 39B, Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	0,00 EUR	560,50 EUR

Es handelt sich hier im Wesentlichen um Mahn- und Vollstreckungsgebühren, die später an die Stadt Coesfeld abgeführt werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 39C, Summe der Anfangsbest. an Finanzmitteln	0,00 EUR	486.589,43 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 40, Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 EUR	204,67 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 41, Liquide Mittel	128.400,00 EUR	459.445,93 EUR

Saldo aus den Nr. 38 (Änderung des Finanzbestandes) und 39C + 40

**nachrichtlich:**

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Nr. 42, Anteil der Musikschule an den Liquidem Mitteln	128.400,00 EUR	458.680,76 EUR

	Fortgeschriebener	Ergebnis

	<u>Ansatz 2020</u>	<u>2020</u>
Nr. 43, Fremde Finanzmittel	0,00 EUR	765,17 EUR

## Anlagen

## Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO NRW zum 31.12.2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchung 2020	Stand am 31.12.2020	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.19	Abschrei- bungen 2020	Zuschrei- bungen 2020	Abgang Abschrei- bungen 2020	Umbuchung Abschrei- bungen 2020	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		+	-	+ / -			+	-	-	+		1-6	1+2-3+4-11
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	166,99	0,00	0,00	0,00	166,99	163,99	0,00	0,00	0,00	0,00	163,99	3,00	3,00
<b>2. Sachanlagen</b>	122.534,91	6.560,29	637,41	0,00	128.457,79	100.102,91	8.969,29	0,00	633,41	0,00	108.438,79	22.432,00	20.019,00
2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.534,91	6.560,29	637,41	0,00	128.457,79	100.102,91	8.969,29	0,00	633,41	0,00	108.438,79	22.432,00	20.019,00
2.1.1 Musikinstrumente	43.571,66	0,00	3,00	0,00	43.568,66	34.737,66	2.437,00	0,00	0,00	0,00	37.174,66	8.834,00	6.394,00
2.1.2 Sonstige BGA	39.721,60	3.078,52	286,43	0,00	42.513,69	26.123,60	3.050,52	0,00	285,43	0,00	28.888,69	13.598,00	13.625,00
2.1.3 Geringwertige Wirtschaftsgüter <sup>1</sup>	39.241,65	3.481,77	347,98	0,00	42.375,44	39.241,65	3.481,77	0,00	347,98	0,00	42.375,44	0,00	0,00
2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Finanzanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Diese Position enthält sowohl sämtliche Musikinstrumente sowie alle weiteren Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 800 Euro (netto). Der Erinnerungswert dieser Gegenstände beträgt 0,00 Euro.

<sup>1</sup> (Bis zum 31.12.2018 lag die Wertgrenze bei einem Anschaffungswert unter 410 Euro (netto).)

Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW zum 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>1.867,50</b>	<b>1.867,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.199,33</b>
1.1 Gebühren	1.858,50	1.858,50	0,00	0,00	1.179,83
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	9,00	9,00	0,00	0,00	19,50
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>19,70</b>	<b>19,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,97</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	19,70	19,70	0,00	0,00	2,97
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
<b>3. Sonstige Forderungen</b>	<b>745,32</b>	<b>745,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>2.632,52</b>	<b>2.632,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.202,30</b>

Rückstellungsspiegel gem. § 45 KomHVO NRW zum 31.12.2020

Art der Rückstellungen	Bestandskonto	Kostenstelle	Kostenträger	Gesamt- betrag am Ende des Vorjahres  31.12.2019  EUR  1	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres  31.12.2020  EUR  5	davon mit einer Restlaufzeit von			
					Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösung (Grund- entfallen)		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
					EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
					2	3	4		6	7	8	
<b>1. Pensionsrückstellungen</b>				0,00				0,00				
<b>2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>				0,00				0,00				
<b>3. Instandhaltungsrückstellungen</b>				0,00				0,00				
<b>4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO</b>				<b>16.090,00</b>	<b>9.400,00</b>	<b>-6.580,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.910,00</b>	<b>17.410,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500,00</b>	
MS Urlaubsrückstellungen	280100	96.01.01	04.01.01	2.400,00		-1.730,00		670,00	670,00	0,00	0,00	
MS Überstundenrückstellungen	280150	96.01.01	04.01.01	2.690,00		-2.250,00		440,00	440,00	0,00	0,00	
MS Prüfung Jahresabschluss 2018 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.0010	04.01.01	2.000,00		-2.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
MS Prüfung Jahresabschluss 2019 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.00.10	04.01.01	2.500,00				2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	
MS Prüfung Jahresabschluss 2020 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.00.10	04.01.01	0,00	4.000,00			4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	
MS Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Musikschule durch die GPA NRW - Haushaltsjahre 2017 und folgende	280900	96.01.00.10	04.01.01	1.000,00	500,00			1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	
MS Rückstellung für Abrechnung Künstlersozialabgabe 2019	280900	96.01.07.00	04.01.01	600,00		-600,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
MS Rückstellung f. Betriebskostenabrechnung 2018	280900	96.01.0010	04.01.01	4.900,00				4.900,00	4.900,00	0,00	0,00	
MS Rückstellung f. Betriebskostenabrechnung 2019	280900	96.01.0010	04.01.01	0,00	4.900,00			4.900,00	4.900,00	0,00	0,00	
<b>5. Summe aller Rückstellungen</b>				<b>16.090,00</b>	<b>9.400,00</b>	<b>-6.580,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.910,00</b>	<b>17.410,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500,00</b>	

## Verbindlichkeitspiegel gem. § 48 GemHVO NRW zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>					
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>35.224,31</b>	<b>35.224,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.951,33</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>					
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>16.112,09</b>	<b>16.112,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.846,04</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38,01</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>51.336,40</b>	<b>51.336,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.835,38</b>

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW für Mitglieder der  
Verbandsversammlung

<b>Backes</b>	<b>Thomas</b>	<b>Beigeordneter</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliederversammlung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G.</li> <li>• Geschäftsführung (nebenamtlich) der Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH</li> <li>• Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (beratend)</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Stellv. Vertreter in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Bürgerhalle Coesfeld GmbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH (bis 05/2020)</li> <li>• Geschäftsführer der IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH (bis 05/2020)</li> <li>• Gesellschafterversammlung IPNW Business Park GmbH &amp; Co. KG (bis 05/2020)</li> <li>• Geschäftsführer der IPNW Business Park GmbH &amp; Co. KG (bis 05/2020)</li> <li>• Aufsichtsrat der Christophorus Trägergesellschaft mbH (Vorsitz)</li> <li>• Aufsichtsrat der Christophorus Klinik am Schlossgarten Dülmen GmbH (Vorsitz)</li> <li>• Aufsichtsrat der Christophorus Kliniken GmbH (Vorsitz)</li> <li>• Aufsichtsrat der Christophorus Servicegesellschaft mbH (Vorsitz)</li> <li>• Aufsichtsrat der Christophorus Altenhilfe GmbH (Vorsitz)</li> <li>• Kuratorium der Stiftung St. Katharinenstift</li> <li>• Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EUREGIO</li> <li>• Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW e.V.</li> </ul>		
<b>Dr. Boland-Theißen</b>	<b>Mechtilde</b>	<b>Verbandsvorsteherin Fachbereichsleiterin Kultur und Weiterbildung Stadt Coesfeld</b>
<b>Dirks</b>	<b>Marion</b>	<b>Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsitzende des Rates der Stadt Billerbeck</li> <li>• Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses</li> <li>• Vorsitzende der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung</li> <li>• Vorsitzende der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung</li> <li>• Mitglied der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH, Gesellschafterversammlung</li> <li>• Mitglied der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH &amp; Co KG</li> <li>• Mitglied des Beirates der Münsterland Netzgesellschaft mbH &amp; Co KG</li> <li>• Mitglied des Beirates der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH &amp; Co KG</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland</li> <li>• Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl, Vorsitzende der Verbandsversammlung</li> <li>• Mitglied des Anne-Frank-Gesamtschulausschusses</li> <li>• Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH</li> <li>• Mitglied der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) der Leader-Region Bumberge</li> <li>• Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes,</li> </ul>		

<p>Mitgliederversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST), Mitgliederversammlung</li> <li>• Mitglied des Münsterland e. V., Mitgliederversammlung</li> <li>• Mitglied/Stellvertreterin der EUREGIO, Mitgliederversammlung</li> <li>• Mitglied der Freilichtbühne Billerbeck, erweiterter Vorstand (geborenes Mitglied)</li> <li>• Mitglied der Schulkonferenzen</li> <li>• Mitglied des Kuratoriums der St. Ludgerus-Stiftung</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der St. Ludgerus-Stift Billerbeck gemeinnützige GmbH</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld</li> <li>• Mitglied der VHS, geborenes Mitglied</li> <li>• Vorsitzende des DRK-Ortsverein Billerbeck e. V.</li> <li>• Mitglied im Kommunalbeirat der Gelsenwasser AG</li> <li>• Mitglied der Naturfördergesellschaft für den Kreis Coesfeld e. V., Delegiertenversammlung</li> <li>• Vorsitzende des Sister-City-Clubs Billerbeck-Englewood e. V.</li> <li>• Mitglied der Bürgerstiftung, Stiftungsrat</li> <li>• Mitglied des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e. V.</li> <li>• Mitglied des Vorstandes der Werbegemeinschaft Billerbeck erleben e.V.</li> <li>• Mitglied im Beirat zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und Abfallbeförderung im Kreis Coesfeld</li> </ul>		
<b>Entrup (bis 31.10.2020)</b>	<b>Rudolph</b>	<b>Diplom-Ingenieur/Rentner</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</li> </ul>		
<b>Fascher</b>	<b>Ulrike</b>	<b>Pharmareferentin i.R.</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li> <li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Vorstand der Stiftung Vikarie Meiners</li> </ul>		
<b>Fels (ab 01.11.2020)</b>	<b>Christoph</b>	<b>Diplom-Ingenieur</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li> </ul>		
<b>Fleige-Völker (bis 31.10.2020)</b>	<b>Josefa</b>	<b>Lehrerin</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl</li> <li>• Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl</li> <li>• Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> </ul>		
<b>Gehling (ab 01.11.2020)</b>	<b>Doris</b>	<b>Pädagogische Fachkraft im offenen Ganztage</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl</li> <li>• Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl</li> <li>• Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl</li> <li>• Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl ab 16.12.2020</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> </ul>		
<b>Goerke (ab 01.11.2020)</b>	<b>Dieter</b>	<b>Pensionär</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> </ul>		
<b>Gottheil</b>	<b>Christoph</b>	<b>Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsitzender des Rates der Gemeinde Rosendahl</li> <li>• Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl</li> <li>• Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH</li> <li>• Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH</li> <li>• Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH &amp; Co. KG</li> <li>• Mitglied im Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH &amp; Co. KG</li> <li>• stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl (Verbandsvorsteher Schulzweckverband)</li> <li>• Beratendes Mitglied in der Schulkonferenz der Sekundarschule Legden Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW</li> <li>• Stimmberechtigtes Mitglied in der Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld GmbH</li> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes</li> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Münsterland e.V.</li> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung und des Vorstandes der „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH</li> <li>• Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland</li> <li>• Mitglied in den Werberingen Darfeld, Holtwick und Osterwick</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied im Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes, Force/Parné sur Roc e.V.</li> <li>• Mitglied des Regionalbeirates Münster der GVV-Kommunalversicherung VvaG</li> <li>• Mitglied des Kommunalbeirates der Gelsenwasser AG</li> <li>• Mitglied des Kommunalbeirates der Gelsenwasser Energienetze AG</li> <li>• Mitglied im Instituts- und Prüfungsausschuss des Studieninstitutes Westfalen-Lippe</li> <li>• Mitglied im Kuratorium der Stiftung zu den Hl. Fabian und Sebastian Osterwick</li> <li>• stellv. Mitglied im Kulturrat Münsterland</li> </ul>		
<b>Jakobi</b> <b>(ab 01.11.2020)</b>	<b>Thomas</b>	<b>Grafiker, Programmierer</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</li> <li>• Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck</li> <li>• Mitglied des Schul- und Sportausschusses</li> <li>• Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur</li> <li>• Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses</li> <li>• Mitglied des Wahlprüfungsausschusses, Vorsitzender</li> <li>• Mitglied des Wahlausschusses</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> </ul>		
<b>Köhler</b>	<b>Margarete</b>	<b>Lehrerin</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der SPD-Fraktion</li> <li>• Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck</li> <li>• Mitglied des Schul- und Sportausschusses</li> <li>• Mitglied des Wahlprüfungsausschusses</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Mitglied im Anne-Frank-Gesamtschulausschuss</li> <li>• Mitglied der Schulkonferenz</li> <li>• Mitglied des Wahlausschusses</li> </ul>		
<b>Kreutzfeldt</b>	<b>Brigitte</b>	<b>Konrektorin</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2. stellvertretende Bürgermeisterin bis 31.10.2020</li> <li>• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl bis 31.10.2020</li> <li>• Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl bis 31.10.2020</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl bis 31.10.2020</li> <li>• Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl bis 31.10.2020</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Gesellschafter der StraSo Holtwick GbR Stromerzeugung bis 31.10.2020</li> <li>• Gesellschafter der SPH GbR Immobilienverwaltung bis 31.10.2020</li> </ul>		
<b>Micke</b> <b>(bis 31.10.2020)</b>	<b>Christoph</b>	<b>Arzt für Allgemeinmedizin</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li> <li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> </ul>		

<b>Musholt (ab 01.11.2020)</b>	<b>Tobias</b>	<b>Informatiker</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li> <li>• Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</li> </ul>		
<b>Dr. Pago (bis 31.10.2020)</b>	<b>Thomas</b>	<b>Verlagslektor</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> </ul>		
<b>Pirkl (ab 01.11.2020)</b>	<b>Günter</b>	<b>Pensionär</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl</li> <li>• Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl</li> <li>• Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl</li> <li>• Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl</li> <li>• Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl</li> <li>• Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> </ul>		
<b>Schlieker (bis 31.10.2020)</b>	<b>Ulrich</b>	<b>Gartenbautechniker</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion</li> <li>• Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck</li> <li>• Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses</li> <li>• Mitglied des Schul- und Sportausschusses</li> <li>• Mitglied des Wahlausschusses</li> <li>• Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung</li> <li>• Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Mitglied der Schulkonferenz</li> <li>• Mitglied im Anne-Frank-Gesamtschulausschuss</li> </ul>		
<b>Schulze Wierling (bis 31.10.2020)</b>	<b>Birgit</b>	<b>Zahnarthelferin</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Schul- und Sportausschusses</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> </ul>		
<b>Steindorf (bis 31.10.2020)</b>	<b>Ralf</b>	<b>Beamter bei der Deutschen Postbank AG</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der "Netzgesellschaft Rosendahl mbH"</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden - Rosendahl</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Mitglied der Gesellschafterversammlung der "Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH"</li> <li>• Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes</li> <li>• Fraktionsvorsitzender CDU</li> <li>• Vorstandsmitglied CDA/KV Coesfeld</li> <li>• Vorstandsmitglied CDA/Bez. V. Münster</li> <li>• Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl</li> <li>• Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender)</li> <li>• Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl</li> <li>• Beratendes Mitglied für die Schulkonferenz der Sekundarschule Legden - Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW</li> <li>• Beratendes Mitglied für die Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW</li> </ul>		
<b>Volmer (ab 01.11.2020)</b>	<b>Heinrich</b>	<b>Technischer Angestellter</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> </ul>		
<b>Walfort</b>	<b>Inge</b>	<b>Selbständig/Industriekauffrau</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li> <li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Coesfeld</li> </ul>		

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 gem. § 49 KomHVO NRW

### 1. Allgemeines

### 2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

#### 2.1 Aktiva

#### 2.2 Passiva

### 3. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

### 4. Analyse

#### 4.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung

#### 4.2 Ergebnisentwicklung

#### 4.3 Liquiditätsentwicklung

### 5. Fazit

### 6. Organe und Mitgliedschaften

#### Anlage

I. Berichtigung von Wertansätzen im Sinne des § 57 Abs. 2 GemHVO

II. Entwicklung des Eigenkapitals

III. Auflistung Organe und Mitgliedschaften

### 1. Allgemeines

Der Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl führt seine Haushaltswirtschaft nach dem Prinzip der Doppelten Buchführung (Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)). Sämtliche Geschäftsvorfälle werden nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Einführung des NFK erfolgte aufgrund des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. Dieses Gesetz gilt analog auch für Zweckverbände. Mit diesem Lagebericht zur

Schlussbilanz des Zweckverbandes zum 31.12.2020 ist eine vollständige Analyse der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes möglich.

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser Bericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Dazu ist auch ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Einzugehen ist ferner auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes.

Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgt zu Beginn des Jahres 2022. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist (§ 95 V GO NRW) konnte, wie auch schon bei den vorhergehenden Jahresabschlüssen, nicht eingehalten werden.

## 2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

### 2.1 Aktiva

Das Sachanlagevermögen hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2019 um 5.546,00 € verringert. Die Verringerung des Wertes um 5.546,00 € ist auf den Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 7.964,27, einen Wertverlust durch Abgänge in Höhe von 103,40 € und die jährliche AfA in Höhe von 13.507,27 zurückzuführen. Hinzu kommt ein Abgang bei den Abschreibungen in Höhe von 100,40 €.

Das Umlaufvermögen (ohne Pos. C IV. Liquide Mittel) ist zum Bilanzstichtag um 1.430,22 € gestiegen, was zum Teil auf einen höheren Anteil an Gebührenforderungen und auf zum Stichtag offene Gutschriften und Überzahlungen zurückzuführen ist.

Bei den Liquiden Mitteln ist im Vergleich zum Vorjahr eine Verminderung in Höhe von 27.143,50 € festzustellen, was auf einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem negativen Verhältnis zwischen den erfolgten Einzahlungen und Auszahlungen, zurückzuführen ist. Ursächlich dafür sind die geringeren Einnahmen, die letztlich auf die Pandemie zurückzuführen sind. Im Februar 2015 wurden 100.000 € auf einem Festgeldkonto mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist angelegt, dieser Betrag wurde im Februar 2016 um 50.000 € auf 150.000 € erhöht. Aufgrund der derzeitigen Null-Zins-Politik bringt diese Geldanlage derzeit jedoch so gut wie keine Zinserträge ein.

### 2.2 Passiva

Die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage wurden in den letzten Jahren konsequent aufgebaut. Eine starke Rücklage ist notwendig, da der Zweckverband weiterhin vor besonderen Herausforderungen steht. Daher handelte die Verbandsversammlung in den vergangenen Sitzungen umsichtig, als jeweils der

Beschluss gefasst wurde, die Jahresüberschüsse in das Eigenkapital zu übertragen und somit die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage zu stärken. Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2020 nun einen Bestand von 290.434,24 €, die Ausgleichsrücklage hat einen Bestand von 145.217,11 €.

Bei den Sonderposten gibt es im Vergleich zum Vorjahresergebnis eine Verringerung in Höhe von 4.137,00 €. Der Bilanzwert aller Sonderposten beträgt zum 31.12.2020 6.513,00 €.

Die Summe der sonstigen Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.820,00 € erhöht. Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch die Auflösung bereits gebildeter Rückstellungen aber auch durch die Bildung von neuen Rückstellungen.

Im Wesentlichen haben sich Rückstellungen durch Inanspruchnahmen reduziert

Urlaubsrückstellungen i.H.v. 670,00 € (-1.730 €)  
Überstundenrückstellungen i.H.v. 440,00 € (-2.250 €)  
Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 aufgelöst (- 2.000 €)  
Rückstellung für die Künstlersozialabgabe 2019 aufgelöst (-600 €)

oder wurden im Haushaltsjahr zugeführt:

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 i.H.v. 4.000,00 € (4.000 €)  
Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes 2017 ff i.H.v. 500 € (1.500 €)  
Rückstellung für Betriebskostenabrechnung 2019 i.H.v. 4.900 € (4.900 €)

Rückstellungen für  
Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 i.H.v. 2.500 €)  
Rückstellung für Betriebskostenabrechnung 2018 i.H.v. 4.900 €

wurden aus dem Vorjahr unverändert übernommen.

Es mussten keine Rückstellungen aufgelöst werden, weil beispielsweise der Zahlungsgrund entfallen wäre.

Bei den Verbindlichkeiten ist zum Berichtsstichtag 31.12.2020 ein Betrag von 51.336,40 € auszuweisen. Darin enthalten ist

- a) ein Betrag von 35.224,31 € für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- b) sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 16.112,09 €

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum Stichtag 31.12.2020 nicht.

a) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus einer offenen Forderung der Stadt Coesfeld für erbrachte Serviceleistungen im Jahr 2020 (26.258,69 €). Hinzu kommen verschiedene Kleinrechnungen, die zum 31.12.2020 noch offen waren. Die letzten Zahlungsvorgänge erfolgten im Februar 2021, womit dann die Verbindlichkeiten beglichen waren.

b) Unter dieser Position sind im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag noch offenen Honorare vom Dezember 2020 einzuordnen (8.940,24 €), Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (5.218,13 €) sowie verschiedene Kleinrechnungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind inzwischen beglichen.

### 3. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Ergebnis vor Ergebnisausgleich in Höhe von 62.887,28 € ab. Die maßgeblichen Gründe, die zu diesem Ergebnis führen, wurden bereits erläutert. Hauptursächlich für das positive Ergebnis sind pandemiebedingte Aufwendungen, die aufgrund der Rechtslage als außerordentliche Erträge einzubuchen sind. Über deren Verwendung ist in der Summe spätestens 2025 zu entscheiden.

#### 3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung macht dagegen deutlich, dass das Jahr 2020 pandemiebedingt nicht positiv abschließen kann. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist ein Defizit in Höhe von 21.784,98 € aus.

Zum 31.12.2020 betragen die liquiden Mittel 459.445,93 €. Dieser Betrag ergibt sich aus der Finanzrechnung wie folgt:

Pos. 39 a Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln lt. Schlussbilanz 31.12.2019		432.452,38 €
Pos. 38 Zuzüglich Änderung Bestand eigene Finanzmittel zum 31.12.2019		53.576,55 €
Zwischensumme (entspricht dem Anfangsbestand an Finanzmitteln lt. Pos. 39a zum 31.12.2020)		486.028,93 €
Zuzüglich Änderung des Finanzbestandes zum 31.12.2020 (Pos. 38)		-27.348,17 €

Zwischensumme		458.680,76 €
Zuzüglich Bestand an fremden Finanzmitteln lt. Pos. 43		765,17 €
Liquide Mittel		459.445,93 €

### 3.3 Investiver Teil des Haushalts

Für das Jahr 2020 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 15.000,00 € veranschlagt. Beschafft wurden im Jahr 2020 vor allem Möbel, Hardware und Instrumente. Das Jahresergebnis weist bei den Zuwendungen (Einzahlungen) einen Betrag von 997,10 € aus und bei den Auszahlungen einen Betrag von 6.560,29 €.

### 3.4 Kennzahlen

Die Abweichungen der Ist-Kennzahlen des Jahres 2020 sind im Verhältnis zu den Plan-Kennzahlen moderat. Bei der Ermittlung der Kosten pro Musikschüler wurde eine günstigere Entwicklung zugrunde gelegt. Gleiches gilt für die Schülerbelegung gemessen an der Einwohnerzahl. Die Entwicklung des Kostendeckungsgrades ist deutlich besser als erwartet. Den Ist-Kennzahlen liegen folgende Werte zugrunde:

Anzahl Schülerinnen und Schüler (Belegungen im Jahresmittel): 994  
Höhe Verbandsumlage: 558.300,00 €  
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner: 58.608  
Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten: 339.745,11 €  
Summe ordentliche Erträge: 977.055,72 €

Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Schülerbelegungen gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Summe ö.-r. Leistungsentgelte)	
	Plan 2020	Ist 2020
Werte		
zu Kennzahl 1.1	328,41 €	561,67 €
zu Kennzahl 1.2	2,89 %	1,70 %
zu Kennzahl 1.3	41,73 %	33,73 %

## 4. Analyse

### 4.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zur letzten Schlussbilanz (31.12.2019) im Wesentlichen durch Abgänge und Abschreibungen beim Sachanlagevermögen verringert. Unter Berücksichtigung der lt. Inventur erfolgten Abgänge, der ermittelten Abschreibungsbeträge bei Sachanlagen und der Abgänge auf Abschreibungen ergibt sich eine Verringerung des Bilanzwertes bei den Sachanlagen um 2.413,00 €.

An Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Stichtag 31.12.2020 bestanden, und sonstige Verbindlichkeiten

zu verzeichnen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen die Erstattung von Serviceleistungen, die die Stadt Coesfeld für den Zweckverband im Jahr 2020 erbracht hat.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag noch offenen Honorare vom Dezember 2020 einzuordnen (8.940,24 €) sowie verschiedene Kleinrechnungen. In den Vorjahren war an dieser Stelle auch der Jahresüberschuss als Verbindlichkeit gegenüber den beteiligten Gemeinden verbucht. Überschüsse entsprechend den Vorgaben der Zweckverbandssatzung auszahlen zu können. Durch Verfügung des Kreises Coesfeld als Aufsichtsbehörde vom 07.05.2020 ist dem Zweckverband mitgeteilt worden, dass eine Abrechnung der Umlage vom Gesetz nicht vorgesehen ist und eine Auskehrung von Jahresüberschüssen an die Mitgliedskommunen nicht den gesetzlichen Regelungen entspricht. Der Zweckverband wurde aufgefordert, die Regelung in der Zweckverbandssatzung, die sich mit der Abrechnung der Umlage befasst, gesetzeskonform anzupassen. Jahresüberschüsse sind nun gem. § 75 Abs. GO i.V.m. § 19 a GkG NRW dem Eigenkapital zuzuführen.

#### 4.2 Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis 2020 weist einen Überschuss in Höhe von +62.887,28 € aus. Gem. § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Summe der im Berichtszeitraum angefallenen pandemiebedingten Belastungen beläuft sich auf 93.197,58 €. Die Zusammensetzung dieser Summe ist in den Erläuterungen zu Pos. 23 der Ergebnisrechnung dargestellt.

#### 4.3 Liquiditätsentwicklung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 belaufen sich die liquiden Mittel auf 459.45,93 €. Kerngrößen, die sich auf die Höhe der liquiden Mittel auswirken, sind im Wesentlichen Einzahlungen bei den Schülerentgelten und die erhobenen Abschläge der Verbandsumlage auf der einen Seite und Auszahlungen für Personal- und Honorarkosten auf der anderen Seite. Die Schwankungen sind im laufenden Haushaltsjahr naturgemäß beträchtlich, da Schülerentgelte und Verbandsumlagen vierteljährlich eingehen, Personal- und Honorarkosten jedoch monatlich ausgezahlt werden. Der Rückgang bei den liquiden Mitteln im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist im Wesentlichen auf die geringeren Schülerentgelte zurückzuführen. Trotz der Pandemielage hat eine Gefahr für die Liquidität im Jahre 2020 zu keiner Zeit bestanden.

## 5. Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

### 5.1. Pädagogische Aspekte

#### a) Chancen

Es gelingt grundsätzlich– durch Projekte wie JeKITS – weiterhin Schülerinnen und Schüler frühzeitig musikalisch zu unterrichten. Damit wird für die gewünschte Breitenförderung der Weg weiterhin erfolgreich beschritten. Kinder können unabhängig von ihrem Elternhaus musikalisch aktiv werden.

Die Auswirkungen der Pandemie wirken sich auf das Jahr 2020 in besonderer Weise aus. So konnte Unterricht oft nicht wie geplant erteilt werden, Lehrkräfte hatten zeitweise keinen Zugang zu Schulen und Kitas. Aufgrund der Vorgaben der Landesregierung konnte Unterricht in den Unterrichtsräumen nicht wie gewohnt stattfinden. Sehr schnell ist es jedoch gelungen, den bislang analogen Unterricht digital umzusetzen.

#### b) Risiken

Aber auch hier gab es Grenzen, die sich aus den technischen Möglichkeiten der Schüler:innen oder der Gruppengröße ergeben haben. So gab es auch einen Anteil der Schüler:innen, die während der Pandemie ihren Unterricht an der Musikschule nicht fortgeführt haben. Diese Kinder trotzdem zu halten oder wieder zu gewinnen ist eine Herausforderung der nächsten Jahre. Hinzu kommt ein kontinuierlicher Rückgang im Instrumental- und Vokalbereich durch die starke zeitliche Eingebundenheit der Schüler:innen. So steht das Erlernen eines Instruments weiterhin in Konkurrenz zu anderen Hobbys und Freizeitangeboten. Die nächsten Jahre werden, auch im Hinblick auf die Ausweitung des JeKits-Programms, zeigen, ob die Angebote im schulischen Kontext zu einer Zunahme der Anmeldung im Instrumental- und Vokalbereich führen wird.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes vermitteln die vorliegenden Zahlen jedoch den Eindruck, als habe die Musikschule Coesfeld die Coronakrise bislang gut gemeistert. Die Schülerzahlen stabilisieren sich allmählich.

### 5.2. Finanzielle Aspekte

#### a) Chancen

Die Breitenförderung ist im Falle von Projekten wie JeKITS sehr knapp personalkostendeckend. Knapp gedeckt werden die Kosten für die eingesetzte Musikschullehrkraft inkl. einer kleinen Verwaltungspauschale. Eine Beteiligung an den weiteren Overheadkosten gibt es nicht.

Eine Beratung der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW), die im Jahre 2016 durchgeführt wurde um noch mögliche Einsparpotenziale aufzuzeigen, hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass Projekte nur dann durchgeführt werden sollen, wenn sie zumindest personalkostendeckend sind.

Weitere Einsparpotenziale ergeben sich nur dann, wenn hauptamtliche Mitarbeitende ausscheiden. Allerdings ist ein Ersatz durch Honorarkräfte, wie es im Gutachten empfohlen wird, nicht in jedem Fall möglich. Gerade im schulischen Kontext ist aus rechtlichen Gründen der Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitenden notwendig. Daher sind die kostensenkenden Möglichkeiten bei Beibehaltung einer guten Qualität des Unterrichts – bis auf die weitere Kontrolle des Einzelunterrichts - ausgeschöpft.

#### b) Risiken

Die gewünschte Breitenförderung ist nicht geeignet, Kostensteigerungen oder Rückgänge zu kompensieren. Kosten werden weiter steigen, hier müssen vor allem die Personalkosten weiter im Blick behalten werden. Die Personalaufwendungen für die hauptamtlich Beschäftigten machten im Jahre 2020 77,82 % der Gesamtaufwendungen aus, werden die Aufwendungen für freie Lehrkräfte auf Honorarbasis dazugerechnet, sind es 89,73 %. Da Maßnahmen zur Kostensenkung ausgeschöpft sind, wurde im Zweckverband in den Jahren 2017 und 2018 über eine neue Systematik bei der Gebührenordnung beraten. Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst. Nachdem die neue Gebührenordnung seit der zweiten Jahreshälfte 2018 wirkt, lässt sich feststellen, dass die Entwicklung wie gewünscht positiv ist. Einbrüche bei den Anmeldezahlen sind aufgrund der Anpassungen in der Gebührenordnung nicht zu verzeichnen. Freilich konnten die vorgenommenen Anpassungen nicht den pandemiebedingten Rückgang bei den Schülerentgelten auffangen.

Auch pandemiebedingt ist ein Anstieg des kostenintensiven Einzelunterrichts zu verzeichnen. Die bisherigen Bemühungen der Musikschule, den Anteil des Einzelunterrichts deutlich zu senken, führten im Berichtszeitraum noch nicht zum gewünschten Erfolg. Hier greifen die eingeleiteten Maßnahmen erst ab der zweiten Jahreshälfte 2021(+++++ noch mal prüfen und mit Zahlen belegen+++++)

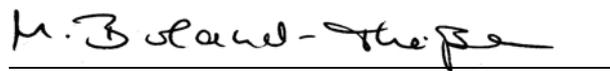
Durch die solide Wirtschaftsführung konnten in den letzten Jahren Rücklagen gebildet werden, welche der Musikschule aufgrund der aktuellen Entwicklung in den Jahren 2020 und 2021 zu Gute kommen. § 6 des NKF-CIG sieht vor, dass den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die aufsummierten pandemiebedingten Belastungen ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden kann. Hierüber ist zu gegebener Zeit ein Beschluss der Verbandsversammlung herbeizuführen.

#### 5.3. Resümee

Die Musikschule ist pädagogisch und finanziell nach wie vor auf einem guten Weg. Sie erfüllt ihre satzungsgemäße Aufgabe. Weitere Kostensenkungsmöglichkeiten, die

Kostensteigerungen auffangen können, gibt es, abgesehen von der Kontrolle des Einzelunterrichts, nicht mehr. Die Coronapandemie führt zu geringeren Einnahmen bei den Schülerentgelten. Seit den Sommerferien 2021 normalisiert sich die Situation langsam. Veränderungen im landesweiten JeKits-Programm, wie sie in der Verbandsversammlung am 15.02.2022 vorgestellt wurden, führen zu neuen Herausforderungen und auch in finanzieller Hinsicht zu Unsicherheiten. Die Fortführung der bisherigen Controlling-Maßnahmen zur sparsamen Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung ist vor allem daher erforderlich, damit der Verbandsversammlung auch künftig ein zutreffendes Bild von der Lage vermittelt werden kann.

Coesfeld, 112.05.2022



Dr. Mechtilde Boland-Theißen  
Verbandsvorsteherin

a) Berichtigung von Wertansätzen gemäß § 58 Abs. 2 KomHVO

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden

1. mit einem zu niedrigeren Wert,
2. mit einem zu hohen Wert,
3. zu Unrecht oder
4. zu Unrecht nicht

angesetzt wurden, so ist in der später aufzustellenden Bilanz der Wertansatz zu berichtigen. Eine Berichtigung von Wertansätzen in diesem Sinne war im Jahre 2020 nicht vorzunehmen.

b) Entwicklung des Eigenkapitals zum Stichtag 31.12.2020

Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro
I. Allgemeine Rücklage	248.424,08	290.434,24	332.359,09	332.359,09	332.359,09	332.359,09
II. Ausgleichsrücklage	124.212,03	145.217,11	166.179,54	166.179,54	166.179,54	166.179,54
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	63.015,24	62.887,28	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Nicht durch EK gedeckter Betrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>435.651,35</b>	<b>498.538,63</b>	<b>498.538,63</b>	<b>498.538,63</b>	<b>498.538,63</b>	<b>498.538,63</b>

## Eigenkapitelspiegel zum Stichtag 31.12.2020

Mit den Jahresabschlüssen zum 31.12.2020 ff wird ein Eigenkapitalspiegel gem. § 45 Abs. 3 KomHVO beigefügt. Der Eigenkapitalspiegel gibt Aufschluss über die Struktur und Entwicklung des Eigenkapitals des Zweckverbandes.

Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	Bestand zum 31.12.2019 Euro	Ergebnis- verrechnung 2019	Verrech. mit allg. Rückl. n. § 44 Abs. 3 KomHVO 2020	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahres- ergebnis 2020 (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12.2020
<b>A. I. Allgemeine Rücklage</b>	248.424,08	42.010,16	nicht relevant	nicht relevant		290.434,24
<b>A. II. Ausgleichsrücklage</b>	124.212,03	21.005,08				145.217,11
<b>A. III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	63.015,24	-63.015,24			62.887,28	62.887,28
<b>A. IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)</b>	0,00	0,00				0,00
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>435.651,35</b>	<b>0,00</b>				<b>498.538,63</b>
<b>D. I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	0,00				0,00